



REACH – Verordnung

Berlin, 01.12.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage REACH.

Die Firma *pok* Büroartikel GmbH handelt mit Produkten, die im chemikalienrechtlichen Sinne Erzeugnisse sind.

Die Erzeugnisse beziehen wir ausschließlich von europäischen Lieferanten.

Nach den Vorgaben der REACH – Verordnung unterliegen wir daher keinerlei Registrierungspflichten. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil aus unseren Erzeugnissen keine chemischen Stoffe unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden (vgl. Art. 7 Abs.1 der REACH – Verordnung)

Festzuhalten bleibt, daß die Produkte, die Sie von uns beziehen, als Erzeugnisse im Sinne der REACH – Verordnung nicht registrierungspflichtig sind.

Die in unseren Erzeugnissen enthaltenen möglicherweise registrierungspflichtigen chemischen Stoffe müssen folglich ausschließlich durch unsere Vorlieferanten registriert werden.

1) Vorregistrierung und Registrierung

Im eigenen Interesse und für die Gewährleistung einer hohen Produktsicherheit verfolgen wir die Umsetzung von REACH und die daraus resultierenden Anforderungen intensiv.

So haben wir bereits mit unseren europäischen Vorlieferanten Kontakt aufgenommen. Bei den von uns vertriebenen Produkten handelt es sich im Wesentlichen um weit verbreitete Produkte, die in sehr großen Stückzahlen und Mengen vertrieben werden. Vor diesem Hintergrund wurde uns bereits jetzt schon von unseren Vorlieferanten signalisiert, daß eine Vorregistrierung bzw. spätere Registrierung der relevanten Stoffe durchgeführt wird.

2) Pflicht zur Weitergabe von Stoffen in Erzeugnissen nach Art. 33 der REACH – Verordnung

Auch bezüglich der Informationspflicht nach Art. 33 stehen wir in Kontakt mit unseren Lieferanten.

Nach Art. 33 der REACH – Verordnung muß unser Lieferant eine Information übermitteln, wenn bestimmte besondere besorgniserregende Stoffe in dem Produkt über 0,1 Massenprozent enthalten sind.

Bitte beachten Sie, das die Liste der Stoffe, zu denen diese Informationspflicht relevant wird, derzeit noch nicht publiziert ist.

Mit freundlichem Gruß

pok Büroartikel GmbH